

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ständigen Ausschusses**

zu

- a) dem Antrag der Landesregierung vom 26. Juli 2016
– Drucksache 16/368
– Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu
Organen wirtschaftlicher Unternehmen
- b) dem Antrag der Landesregierung vom 12. September 2016
– Drucksache 16/543
– Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu
Organen wirtschaftlicher Unternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Die von der Landesregierung beantragten Ausnahmegenehmigungen nach Artikel 53 Absatz 2 der Landesverfassung für folgende Mandate¹⁾ in Organen wirtschaftlicher Unternehmen zu erteilen für:

1. Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl

- Mitglied und (stellvertretender)²⁾ Vorsitzender des Aufsichtsrats der Südwestdeutsche Salzwerte AG

2. Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann MdL

- Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
– Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Baden-Württembergischen Bank
– Mitglied des Aufsichtsrats der Kreditanstalt für Wiederaufbau

1) Für die übrigen Mandate der Minister in Organen wirtschaftlicher Unternehmen wurden die beantragten Ausnahmegenehmigungen bereits durch Landtagsbeschluss vom 14. Juli 2016 zu Drucksache 16/274 (Geänderte Fassung) und zu Drucksache 16/307 erteilt.

2) Bei der Nennung des Mandats von Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Strobl wurde berücksichtigt, dass dieser zunächst das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Südwestdeutsche Salzwerte AG wahrnehmen und ab dem Jahr 2018 als Vorsitzender des Aufsichtsrats fungieren soll.

3. Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller MdL

– Mitglied des Aufsichtsrats der Leichtbau BW GmbH

4. Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL

– Mitglied und Vorsitzende des Aufsichtsrats der Landesmesse Stuttgart GmbH

5. Minister für Verkehr Winfried Hermann MdL

– Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Baden-Airpark GmbH

II. Zuzustimmen, dass die Mitglieder der Landesregierung, die mit Rücksicht auf ihre dienstliche Stellung als Regierungsmitglieder mit Zustimmung des Landtags in den Aufsichtsorganen der genannten Unternehmen tätig sein werden, entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 Landesbeamtengesetz) von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt werden.

29. 09. 2016

Der Berichterstatter:

Nico Weinmann

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

B e r i c h t

Der Ständige Ausschuss beriet die Anträge Drucksachen 16/368 und 16/543 in seiner 3. Sitzung am 29. September 2016.

Der Ausschussvorsitzende trug einen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) vor.

Ein Abgeordneter der AfD beantragte getrennte Abstimmung über die Abschnitte I und II des Vorschlags für die Beschlussempfehlung an das Plenum.

Der Ausschuss beschloss jeweils gegen drei Stimmen ohne Stimmenthaltungen mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, den Abschnitten I und II der Beschlussempfehlung (*Anlage*) zuzustimmen.

11. 10. 2016

Nico Weinmann

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/673

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ständigen Ausschusses**

zu

- a) dem Antrag der Landesregierung vom 26. Juli 2016
– Drucksache 16/368
– Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen
- b) dem Antrag der Landesregierung vom 12. September 2016
– Drucksache 16/543
– Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Die von der Landesregierung beantragten Ausnahmegenehmigungen nach Artikel 53 Absatz 2 der Landesverfassung für folgende Mandate¹⁾ in Organen wirtschaftlicher Unternehmen zu erteilen für:

1. Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl

- Mitglied und (stellvertretender)²⁾ Vorsitzender des Aufsichtsrats der Südwestdeutsche Salzwerke AG

2. Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann MdL

- Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
- Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Baden-Württembergischen Bank
- Mitglied des Aufsichtsrats der Kreditanstalt für Wiederaufbau

3. Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller MdL

- Mitglied des Aufsichtsrats der Leichtbau BW GmbH

4. Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL

- Mitglied und Vorsitzende des Aufsichtsrats der Landesmesse Stuttgart GmbH

5. Minister für Verkehr Winfried Hermann MdL

- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Baden-Airpark GmbH

II. Zuzustimmen, dass die Mitglieder der Landesregierung, die mit Rücksicht auf ihre dienstliche Stellung als Regierungsmitglieder mit Zustimmung des Landtags in den Aufsichtsorganen der genannten Unternehmen tätig sein werden, entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 Landesbeamtengesetz) von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt werden.

29. 09. 2016

Der Berichterstatter:

Nico Weinmann

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

- 1) Für die übrigen Mandate der Minister in Organen wirtschaftlicher Unternehmen wurden die beantragten Ausnahmegenehmigungen bereits durch Landtagsbeschluss vom 14. Juli 2016 zu Drucksache 16/274 (Geänderte Fassung) und zu Drucksache 16/307 erteilt.
- 2) Bei der Nennung des Mandats von Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Strobl wurde berücksichtigt, dass dieser zunächst das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Südwestdeutsche Salzwerke AG wahrnehmen und ab dem Jahr 2018 als Vorsitzender des Aufsichtsrats fungieren soll.